Jahres-Bericht 2002

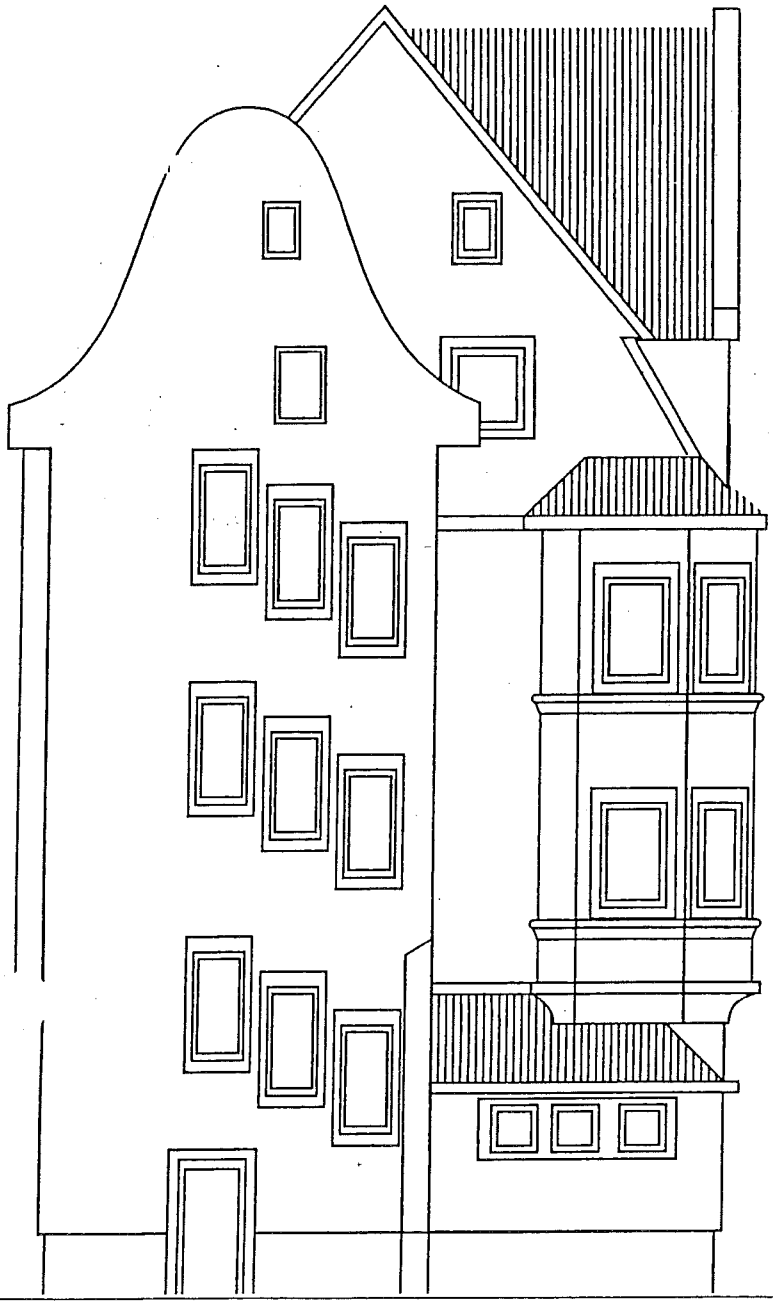

Beratungsstelle und Wohneinrichtung für Straffällige

Ulm / Donau

Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V.

Personelle Besetzung

Dipl. Sozialarbeiter / -pädagogInnen (FH)	Bopp, Magnus Eisele, Margot Werrbach, Albrecht
Sekretariat und Verwaltung	Polack-Papke, Annegret (halbtags)
Hausmeisterehepaar	Lemmermeyer, Monika und Norbert (nebenberuflich)
Zivildienstleistende	Matzke, Thorsten 01.09.01 - 30.06.2002 Autenrieth, Johannes 01.09.02 - 30.06.2003
Praktikantenstelle	Geppert, Sabine, FH Esslingen 11.11.02 - 15.03.03 1. Praxissemester

Vorwort des Vorsitzenden

Der Bericht informiert über die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle und im Übergangswohnheim im Jahr 2002.
Sie finden in diesem Heft - wie in jedem Jahr - eine Fortschreibung der Jahresstatistik und eine Übersicht über Betreuungsschwerpunkte.
Die Wohnraumvermittlung bindet nach wie vor erhebliche Arbeitsressourcen. Das Wohnprojekt mit der UWS ist weiterhin ein unverzichtbarer Baustein für die Justiz-Sozialarbeit in Ulm. Gleichwohl ist daran gedacht, neue, innovative Tätigkeitsfelder zu eröffnen.
Die Akzeptanz der Anlauf- und Beratungsstelle ist nach wie vor gut und der Betreuungsbedarf groß. Dabei zeigt sich, dass ungeachtet anderweitiger Angebote gerade die klienten-spezifische psycho-soziale Beratung weiterhin unverzichtbar ist. Dieses Angebot soll deshalb aufrechterhalten bleiben, solange die Finanzierung gesichert ist.
Erfreulich ist die steigende Auslastung des Wohnheimes. Es bleibt zu hoffen, dass die immer noch laufenden Pflegesatzverhandlungen mit dem LWV Württemberg-Hohenzollern bald zu einem guten Abschluss kommen. Für den Verein geht es dabei um ein existenzielles Problem, nachdem der finanzielle Aufwand des Vereins bisher weitgehend mit Bußgeldern bestritten worden ist, diese Mittelzuweisungen aber drastisch zurückgehen.
Ohne den hohen persönlichen Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wäre die insgesamt positive Arbeitsbilanz nicht möglich gewesen. Dafür danke ich allen Beteiligten.
Mein Dank gilt auch den Kolleginnen und Kollegen bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft, die uns durch die Zuweisung von Geldbußen die Arbeitsgrundlage geschaffen haben.
Weiter danke ich Allen, die unsere Arbeit ideell und materiell unterstützen. Wir brauchen Ihre Hilfe auch in der Zukunft!

Ulm, März 2003

Vorsitzender
Direktor des Amtsgerichts

Ihre Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen

Anfragen für das Wohnheim:	Margot Eisele, 935999-13
Koordination des UWS-Projekts und Beratung in Haft:	Magnus Bopp, 935999-14
Pflegesatzabrechnungen und Zivildienststelle:	Albrecht Werrbach, 935999-15
Redaktionelle Bearbeitung des Jahresberichts:	Margot Eisele

Trägerverein

Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V.

Olgastr. 106, 89075 Ulm
Telefon (0731) 189-2120
Telefax (0731) 189-2205

Bankverbindung:
Sparkasse Ulm, Kontonummer 102 654
(BLZ 630 500 00)

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort des Vorsitzenden 3

Ansprechpartner, Trägerverein 4

Wir stellen uns vor 6

Grundsätze der Arbeit des Landesverbandes der Straffälligenhilfe 7

Die Beratungsstelle 8

Die Wohneinrichtung 11

Geldverwaltung 15

Das UWS-Wohnprojekt / Betreutes Wohnen 16

Möbellager / Sachleistungen 19

Beratung in Haft 20

Freizeitarbeit 22

Ein Beratungsverlauf aus Sicht eines Klienten 24

Öffentlichkeitsarbeit / Tagungen / Fortbildungen 27

Wir stellen uns vor

„Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar dem gemeinnützigen Zweck die Eingliederung straffällig gewordener Jugendlicher, Heranwachsender und Erwachsener in die Gesellschaft zu fördern." (§2, 1, Satz 1 der Satzung des Bewährungs- und Straffälligenhilfevereins Ulm).

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden im Lauf der Jahre verschiedene Angebote entwickelt, die sich wie Bausteine zusammensetzen und ergänzen.

Dieser Bericht geht auf folgende Angebote des Vereins in Ulm ein

- Die Beratungsstelle
- Die Wohneinrichtung
- Das UWS-Wohnprojekt / Betreutes Wohnen
- Beratung in Haft
- Freizeitarbeit
- Möbellager / Sachleistungen

Darüber hinaus verfügt der Verein über eine weitere Wohneinrichtung für Straffällige in Göppingen mit 6 Plätzen. Er unterstützt die Bewährungshilfe z.B. durch Handgelder oder die JVA Ulm bei Anschaffungen, die nicht über das Justizministerium finanziert werden können. Ebenso wurde das Anti-Aggressivitäts-Training, welches erfolgreich durchgeführt wird, gefördert. Die Drogenhilfe Ulm und die jährlich stattfindende Vesperkirche werden ebenfalls unterstützt. Der Verein ist Mitglied des DPWV und im Landesverband der Straffälligenhilfe sowie im Verband der Bewährungshilfevereine engagiert.

Einladung------Einladung----------Einladung------Einladung

Sommerfest

am Samstag, den 12. Juli 2003

Beginn 14 Uhr

Einladung------Einladung----------Einladung------Einladung

Grundsätze des Landesverbandes

Die Arbeit des Landesverbandes der Straffälligenhilfe und seiner Vereine ist:

klientenorientiert: Im Zentrum der Arbeit stehen die Klienten mit ihren Stärken und Schwächen. Ihnen bieten wir lebenspraktische Hilfen in zentralen Lebens- und Problembereichen an (z.B. bezüglich Arbeit, Wohnung, Geld bzw. Schulden, Gesundheit bzw. Suchtgefahren, Kontakte und Bindungen, Freizeitgestaltung).
familienstützend: Wir beziehen die Angehörigen der Klienten in unsere Arbeit ein und wollen die wirtschaftliche und soziale Lage der Familie stärken.
opferbezogen: Wir setzen auf Konflikthilfe, Täter-Opfer-Ausgleich und Schadenswiedergutmachung.
bürgerschaftlich engagiert: Mit ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern kooperieren wir gern.
örtlich verankert: Wir unterhalten örtliche Anlauf- und Beratungsstellen und sind uns bewusst, dass der Schlüssel für Kriminalprävention und Wiedereingliederung oft vor Ort in der Gemeinde liegt.
Teil der freien Wohlfahrtspflege: auf örtlicher und regionaler Ebene.
justiznah: Im Rahmen des Wiedereingliederungsauftrages arbeiten wir mit Staatsanwaltschaften, Gerichten, Justizvollzugsanstalten und insbesondere mit den sozialen Diensten der Justiz zusammen.
kriminalpräventiv ausgerichtet: Wir verstehen Straffälligenhilfe auch als einen Beitrag zum sozialen Frieden in Staat und Gesellschaft und sind bestrebt, Rückfall in Straffälligkeit zu verhindern.
fachlich kompetent: Wir gehen professionell nach den Grundsätzen der sozialen Einzelfallhilfe, der sozialen Gruppenarbeit und der Gemeinwesenarbeit vor, leisten Hilfe zur Selbsthilfe, beraten und helfen möglichst durchgängig und suchen Unterstützung durch Supervision und wissenschaftliche Begleitung.
innovativ: Wir betreiben neue Projekte mit dem Ziel, darüber zu strukturellen Verbesserungen in der sozialen Strafrechtspflege beizutragen.
gemeinnützig und kostenbewusst: Wir verwenden unsere Einnahmen, insbesondere Mitgliedsbeiträge, Spenden, Geldbußen, öffentliche Zuwendungen und Leistungsentgelte, sparsam und effektiv.

Quelle: www.lsw.paritaet-bw.de/aktuinfo.htm

Die Beratungsstelle

Die Beratungsstelle steht offen für Straffällige mit oder ohne Hafterfahrung jeglichen Alters, für Männer und Frauen, für ehemalige Hausbewohner, für Angehörige, Vermieter oder Arbeitgeber. In der Regel haben wir es mit Männern zu tun, manchmal mit einer (früheren) Freundin / Ehefrau oder Verwandten. Die meisten kommen auf Anraten und Vermittlung Dritter. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Jeder Besucher der Beratungsstelle kommt freiwillig. Es liegt in seiner Entscheidung, ob er sich auf den Prozess der Beratung einlassen will oder nicht.

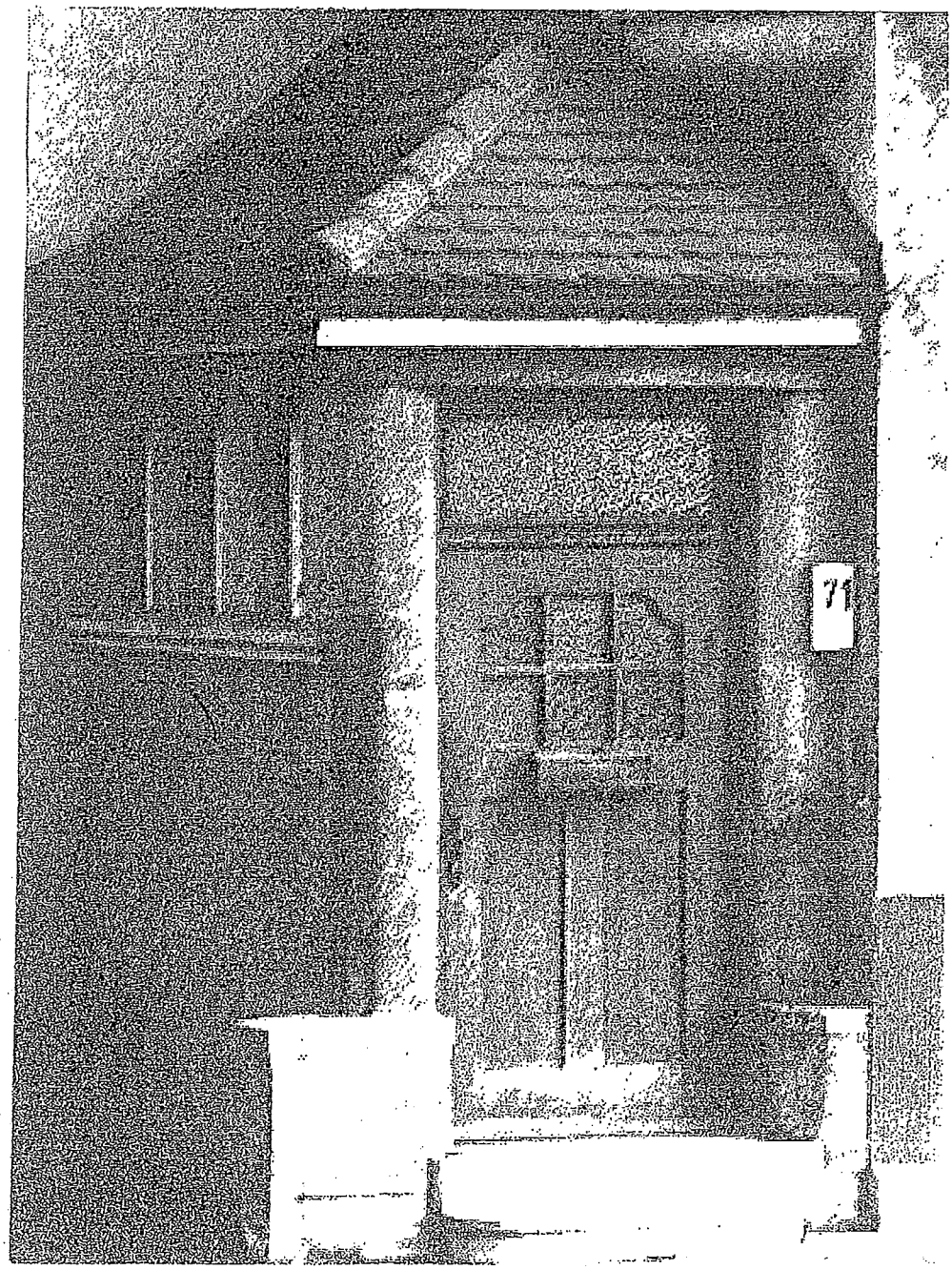

Zur Klärung von aktuellen drängenden Problemen genügen manchmal wenige Beratungsgespräche. Personen, die ihre Lebenssituation umfassender klären und verändern möchten, stehen dagegen in einem längerfristigen Beratungsprozess. Es sagt sich leicht „Jetzt will ich alles anders machen!" und nichts ist schwerer umzusetzen. Es gehört viel Mut dazu und viel Mühe.
Im vergangenen Jahr hatten 27 Personen über 20 Kontakte mit 1103 Gesprächen. Diese Zahl verdeutlicht die Intensität der einzelnen Betreuungen. Dabei geht es von ganz praktischen Fragen (Wo erhalte ich einen Mülleimer? Wer ist auf dem Amt X für mein Anliegen zuständig?) bis hin zu Fragen der Existenzsicherung (Ich habe meine Arbeit verloren, der Lohn kommt nicht, was kann ich tun?) und Lebensführung (Wie kann ich meine Sucht in den Griff bekommen? Wo finde ich einen neuen Bekanntenkreis?).

Statistik

Betreuungsschwerpunkte

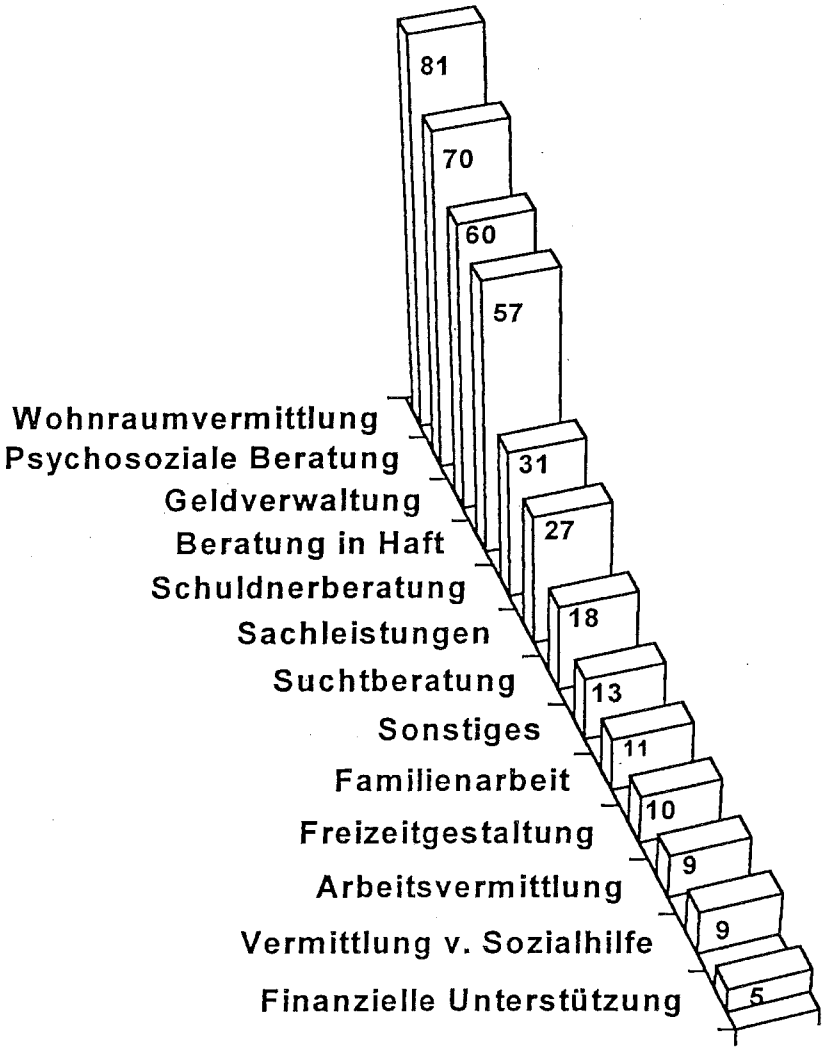

Betreuungsbeginn

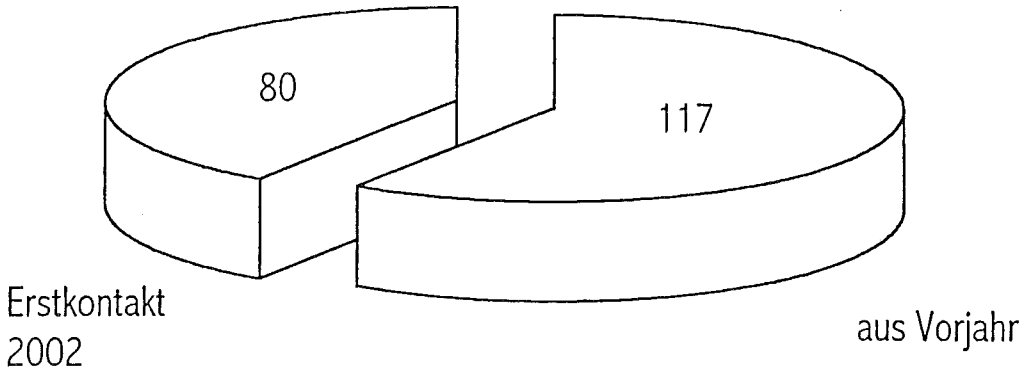

Betreuungsdauer

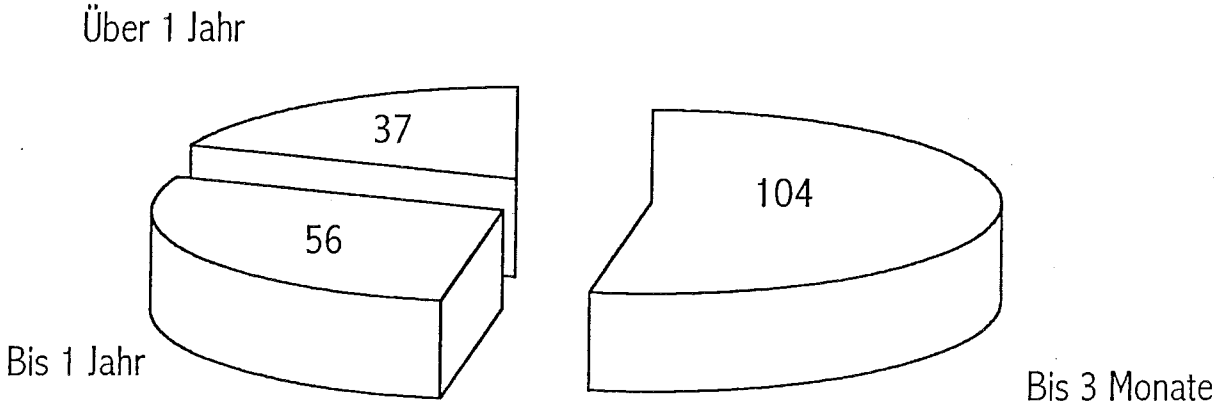

Betreuungsende

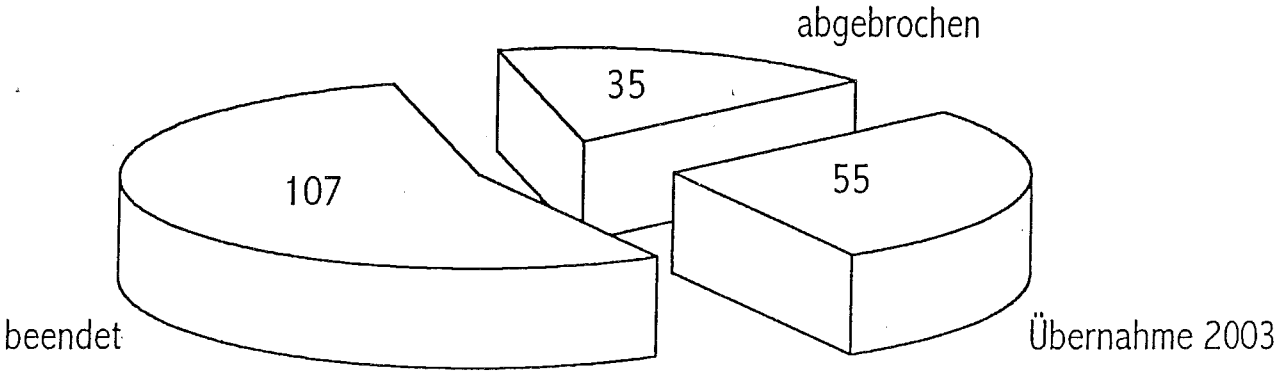

Altersstruktur der Klienten

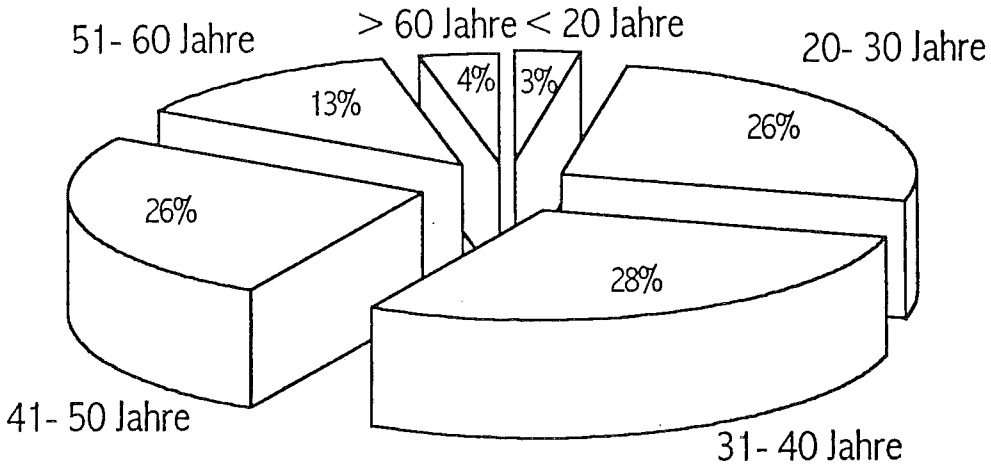

Anzahl der Betreuungskontakte

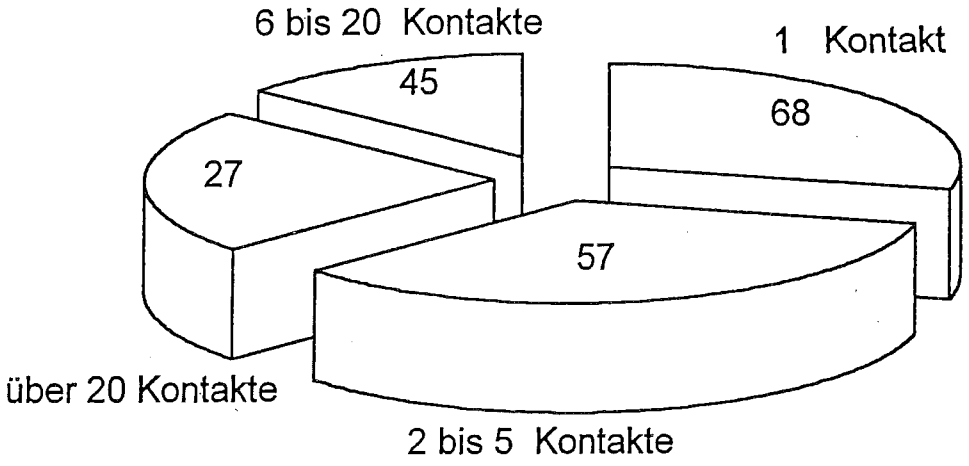

Mit 197 Klienten gab es 1858 Kontakte / Gespräche.

Die Wohneinrichtung

Das Wohnheim ist bisher eine teilstationäre Einrichtung, die Wohnsitzlosigkeit für Straffällige insbesondere nach Haftentlassung abwendet sowie durch begleitende Beratung die (Wieder-) Eingliederung fördert. Die Finanzierung erfolgt nach § 72 BSHG sowie durch Eigenmittel des Trägervereins. Im vergangenen Jahr regte der LWV Württemberg-Hohenzollern die Umwidmung der bestehenden teilstationären Einrichtung in ein „Betreutes Wohnen in einer Wohneinrichtung" an. Diese Verhandlungen konnten jedoch nicht zu Ende geführt werden, weil es nicht zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen LWV und der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände gekommen ist. Der ursprüngliche Status einer teilstationären Einrichtung bleibt somit vorerst erhalten.

Wir bieten

- 10 Einzelzimmer für Männer ab 18 Jahre
- Aufenthalt von 3 Monaten, eine Verlängerung auf 6 Monate ist möglich
- Betreuung in Einzel- und Gruppengesprächen
- Wohnraum während eines Hafturlaubes für Gefangene, die keine Bezugsperson haben oder im Rahmen der Entlassvorbereitung
- durch die Aufnahmezusage eine von mehreren Voraussetzungen für die Verkürzung der Haftzeit
- Freizeitaktivitäten wie Kegeln, Ausflüge usw. sowie wöchentlich gemeinsames Kochen

Wir erwarten

- die Bereitschaft, an der eigenen Situation etwas verändern zu wollen
- einen Kostenbeitrag von 165 Euro monatlich
- eigenständige verantwortliche Lebensführung hinsichtlich Wohnraum, Lebensunterhalt, Wäsche, Ernährung

Wir streben an

- größtmögliche Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Bewohner
- Klärung und Sicherung des Lebensunterhaltes
- Überwindung materieller Hilfsbedürftigkeit durch versicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse
- Klärung der Beziehungen zu Familie, Geld, Sucht u.a.
- gesicherten Nachfolgewohnraum

Die Bewohner

Die Aufnahme in der Wohneinrichtung verschafft den Bewohnern einen Wohnsitz und damit die Möglichkeit, sich bei Arbeits- und Sozialamt zu melden und einen Arbeitsplatz zu suchen. Der Lebensunterhalt wird somit auf eine sichere Grundlage gestellt. Die begleitende Beratung und Unterstützung hilft bei der Klärung und Stabilisierung der unsicheren Situation nach einer Haftentlassung.

Die Chancen, eine Arbeit zu finden, sind für unsere Klientel gering. Die meisten waren über eine Zeitarbeitsfirma zu geringen Löhnen und oft schwierigen Arbeitszeiten beschäftigt. Es werden auch zunehmend befristete Arbeitsverträge abgeschlossen, was die Planbarkeit z.B. hinsichtlich Wohnungssuche erschwert.

Nach wie vor wird ein hoher Anteil von Bewohnern von uns als suchtmittelabhängig eingestuft. Es zeigt sich immer wieder, dass der klare Kopf in Haft nicht allein durch gute Vorsätze gehalten werden kann. Ein abstinentes Leben erfordert mehr, und dies anzuerkennen, fällt vielen unserer Klienten schwer. Für die Wohneinrichtung bedeutet das, dass immer wieder Kontrollgänge notwendig sind und dass es auch zu Abbrüchen, Kündigungen und vorzeitigen Auszügen kommt.

Über zwei Dritteln der Bewohner gelang es, ein Zimmer oder kleine Wohnung anzumieten. In Einzelfällen gestaltet sich die Vermittlung allerdings ausgesprochen schwierig. Einmalige Beihilfen zur Anmietung der Unterkunft oder Ausstattung wurden, wenn notwendig, vom zuständigen Sozialamt gewährt. Der Wohnungsmarkt vor allem in Bereich der günstigen Mieten (im Rahmen der Sozialhilfegrenzen) ist hart umkämpft. Die Zahl der in Frage kommenden Angebote hat nach einer von uns im vergangenen Jahr durchgeführten Zählung abgenommen.

Das Bewerbungsverfahren

Vor der Aufnahme ins Wohnheim steht das Bewerbungsverfahren. Der Interessent setzt sich mit uns in Verbindung, direkt oder über den Sozialdienst, schriftlich oder telefonisch. Vorab werden die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme abgeklärt, u.a. die Kostenfrage. Daran schließt sich das Bewerbungsgespräch an, in dem es sowohl um die Vorgeschichte des Bewerbers wie auch um seine Ziele, Vorstellungen und Zukunftsperspektiven geht. Diese Überlegungen fließen bei einer Aufnahme in den Hilfeplan ein. Erst danach wird von beiden Seiten die Entscheidung über eine Aufnahme getroffen.

Im Jahr 2002 wurden 93 (94) Bewerbungsverfahren bearbeitet. Diese führten zu 47 (53) Zusagen und 8 (1) Absagen. Bei 3 (8) Personen fehlte ein Kostenträger. 33 (18) Bewerber brachen den Kontakt ab oder entschieden sich bereits im Vorfeld für andere Möglichkeiten. 3 (14) Verfahren waren bei Jahreswechsel noch nicht abgeschlossen.
Die 47 (53) Zusagen führten bei 36 (37) Personen auch tatsächlich zur Aufnahme. Bei 2 (4) Gefangenen stand die Entlassung erst für 2003 an, 5 (4) wurden zu einer Haftstrafe verurteilt oder die vorzeitige Entlassung wurde abgelehnt, 5 (6) sagten ab oder erschienen nach Entlassung erst gar nicht.

Bei Jahreswechsel wohnten 8 Bewohner im Haus, Neuaufnahmen erfolgten 36, so dass über das Jahr verteilt 44 Personen hier lebten. Es gab 38 Auszüge zu verzeichnen. Die Belegungstage erhöhten sich von 2587 auf 2912.

Statistik

Wohndauer

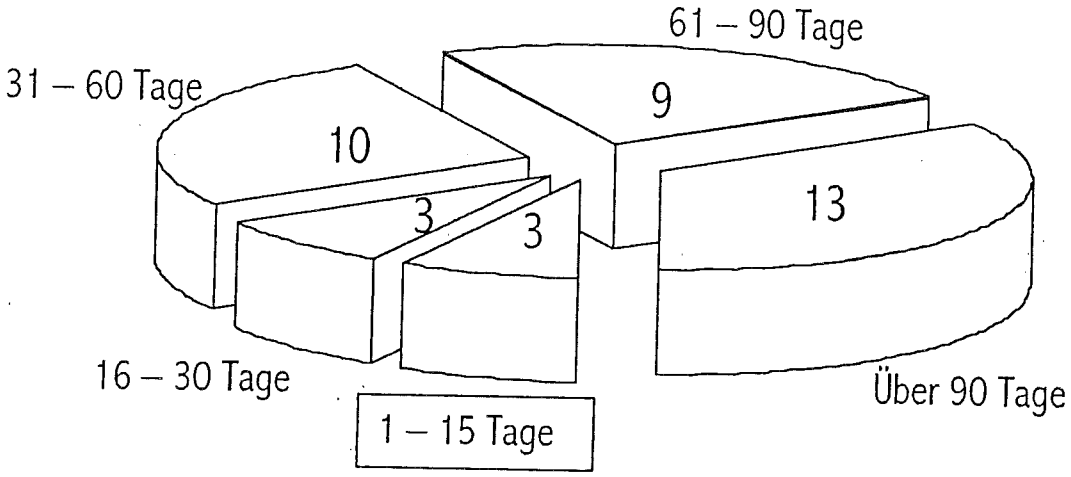

Wohnsituation nach Auszug

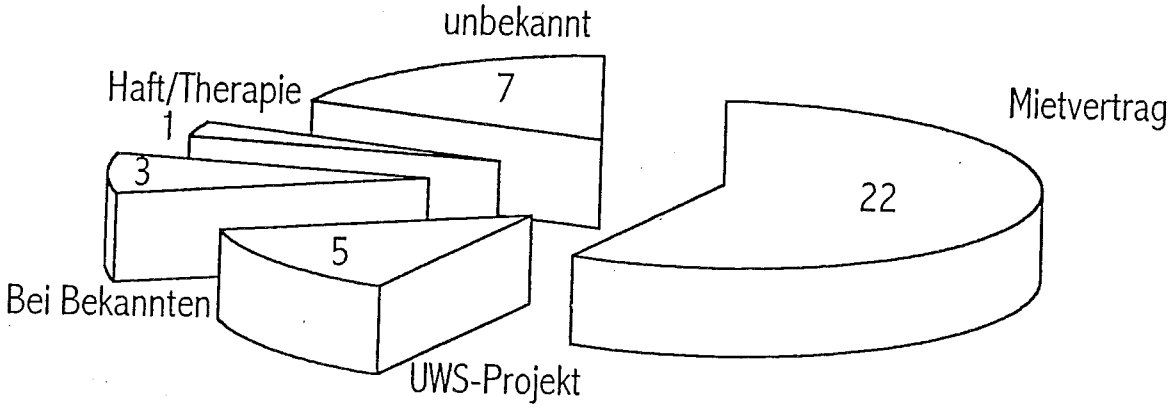

Arbeitssituation

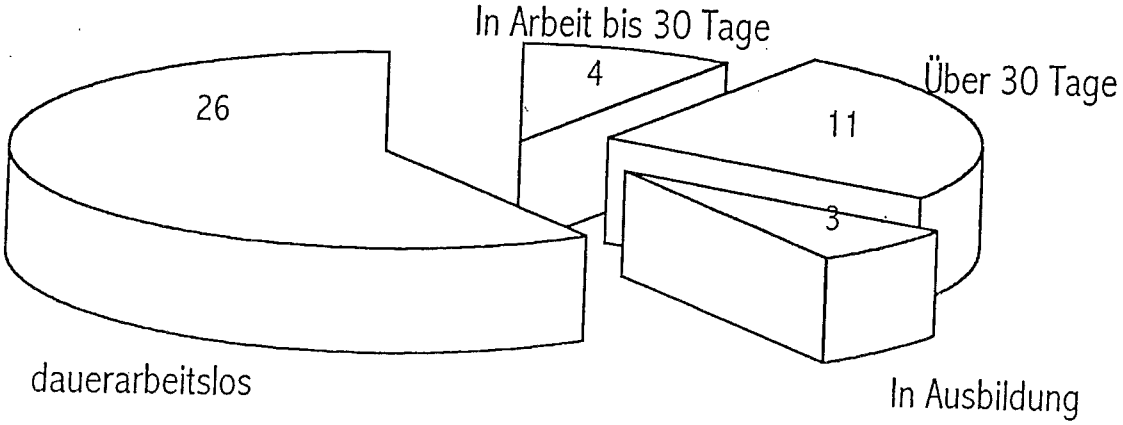

Geldverwaltung

Viele unserer Klienten sind mit erheblichen Schulden finanziell stark belastet. Von einer Überschuldung spricht man dann, wenn "die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen zu einer ökonomischen und psychosozialen Destabilisierung führt", so das Bundesministerium der Justiz.
Die Regelung der Finanzen, d. h. den Umgang mit dem vorhanden Geldmitteln zu lernen, ist ein wesentlicher Bestandteil im Prozess der Eingliederung.
Unser Angebot der "freiwilligen Geldverwaltung" ist eine hilfreiche Unterstützung, die dann zum Tragen kommt, wenn für den Klienten deutlich wird, dass er mit seinen ihm zu Verfügung stehenden Geldmitteln nicht auskommt. Die Geldverwaltung setzt die Bereitschaft zur intensiven Mitarbeit des Klienten voraus. In einer gemeinsamen erarbeiteten Vereinbarung werden die Formalitäten, Inhalte und Ziele festgelegt.

Für den Klienten wird ein Konto beim Verein eingerichtet. Sein Einkommen wird dort verbucht. Laufende Unkosten wie Miete, Energiekosten und Ratenzahlungen werden überwiesen und ein Betrag zum Lebensunterhalt, je nach Vereinbarung, ausbezahlt. Obdachlosigkeit und Mittellosigkeit und daraus entstehende Straffälligkeit können dadurch vermieden werden. Durch den regelmäßigen Kontakt werden aktuelle Probleme, Fragen und Lösungen be- und erarbeitet. Die Kontinuität in der Beratung wirkt sich positiv auf den Prozess der Eingliederung aus.

Im Jahr 2002 haben 57 Personen von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Der Umsatz und die damit verbundene Verwaltungsarbeit belief sich auf etwa 320 000 Euro.

Einkommensverhältnisse

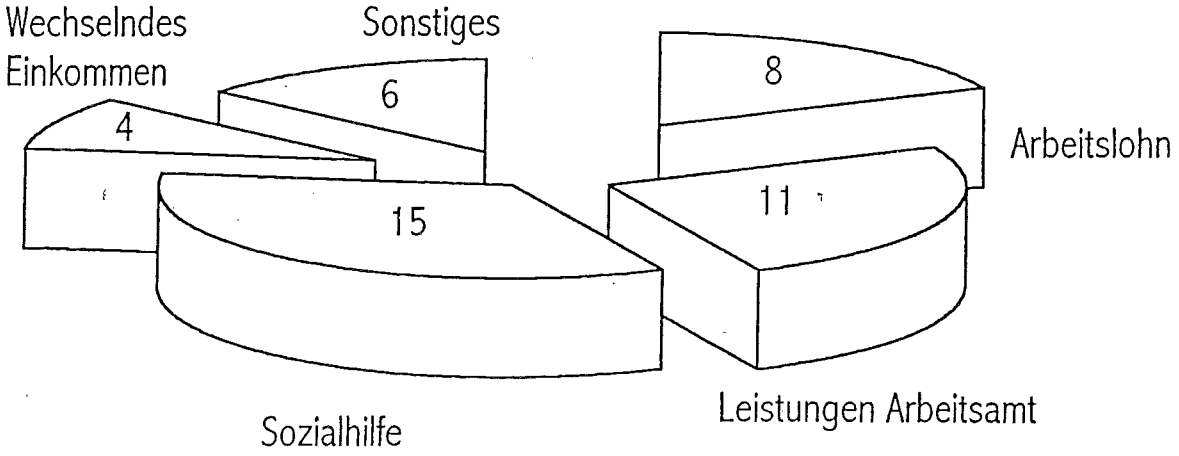

Das UWS-Wohnprojekt / Betreutes Wohnen

Der Trägerverein hat 1993 mit der Ulmer Wohn- und Siedlungsgesellschaft ein Belegrecht für 10 Wohnungen abgeschlossen. Mit diesem Angebot reagierte der Verein auf die problematische Wohnraumsituation für unsere Klienten auf dem freien Wohnungsmarkt.
Für Probanten der Bewährungshilfe und für Klienten der Beratungsstelle wurde mit diesem Schritt ein weiteres befristetes Wohnraumangebot für die Dauer von 18 Monaten geschaffen.
Zuständig für die Belegung und Koordination zwischen UWS, Bewährungshilfe und Klienten wurde ein Mitarbeiter der Beratungsstelle.
Zu Beginn des Projektes war der Umfang des Arbeitsaufwandes nicht absehbar. Die Koordination entwickelte sich zu einem zusätzlichen Aufgabenbereich.
Die Erfahrung machte deutlich, dass eine "reine Wohnungsvermittlung" (Formalitäten, Mietvertrag, Wohnungsübergabe etc.) den Bedürfnissen der Klienten nicht gerecht wurde. Besondere Lebensverhältnisse der Klienten, verbunden mit gravierenden sozialen Schwierigkeiten erforderten eine intensive Begleitung und regelmäßige Kontakte. Kontinuierliche Betreuung ist zeitintensiv. Zielformulierungen in Form schriftlicher Vereinbarungen wurden Bestandteil der Koordinationsaufgabe. Die Betreuung während der Projektzeit wurde größtenteils durch den vermittelnden Sozialarbeiter gewährleistet.
Zusätzlich fielen Renovierungen, Transporte sowie die Möblierung bei Einzug und die Entrümpelung nach Auszug oder bei Abbruch der Betreuung an. Diese Aufgaben konnten durch den Zivildienstleistenden unter Einbezug von Klienten bewerkstelligt werden.

Seit Beginn des Projektes wurden 64 Klienten in die UWS-Wohnungen aufgenommen. Von der Bewährungshilfe wurden 24 und über die Beratungsstelle 40 Personen vorgeschlagen. Die Vermittlung über die Beratungsstelle hat dabei im Lauf der Jahre anteilmäßig zugenommen. Hierbei handelte es sich um Klienten, die eine längerfristige Beratung zur Stabilisierung und Bewältigung ihrer Schwierigkeiten wünschten und benötigten.

Über die Hälfte konnte nach Ablauf der Projektzeit einen langfristigen Mietvertrag abschließen. Das Problem der Wohnungslosigkeit konnte erfolgreich bewältigt werden. Im Einzelnen:

- 28 Personen konnten eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt anmieten
- 8 der Klienten konnten einen Mietvertrag direkt bei der UWS abschließen
- 12 Klienten haben die Betreuung abgebrochen und sind unbekannt verzogen
- 6 Klienten sind zu den Eltern, in die JVA oder Psychiatrie gekommen
- 1 Klient ist verstorben

Im Berichtsjahr gab es 6 Wohnungswechsel im Projekt.

Im Frühjahr 2002 wurde durch den Trägerverein beim Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern ein Antrag auf Finanzierung des UWS Projektes gestellt. Im Herbst 2002 wurden die Verhandlungen abgeschlossen und der Vertrag über 10 Plätze "Betreutes Wohnen im Individualwohnraum nach § 72 BSHG" bestätigt. Dadurch wurde ein wichtiger Schritt in der Finanzierung, Weiterentwicklung und Kontinuität der Arbeit der Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V. erreicht. Die Inhalte und Ziele haben sich durch die Anerkennung des Projektes als eine Maßnahme des "Betreuten Wohnens nach § 72 BSHG" nicht wesentlich verändert. Ein wichtiges Element ist die verstärkte Beteiligung des Hilfesuchenden bei der Ermittlung und Erstellung des Hilfeplanes. Zielgruppe sind speziell die Klienten, die noch nicht in der Lage sind, ihre Schwierigkeiten durch gelegentliche Begleitung über die Beratungsstelle zu bewältigen. Ziel ist es, sie zu befähigen, auf Dauer Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Die Eingliederung in die Gemeinschaft wird gefördert, um erneute Straffälligkeit zu verhindern, so dass ein eigenständiges, von Hilfen unabhängiges Leben möglich wird.

Ziele und Grundsätze

- Fördern und Erlernen von Selbstständigem Wohnen
- Hilfe beim Einleben in eine Wohnung (Hygiene, Renovierung etc.)
- Persönliche Stabilisierung und Orientierung durch eigenständiges Wohnen
- Eigenverantwortliche Haushaltsführung
- Fördern der vorhandenen Fähigkeiten
- Lernen, in einer Hausgemeinschaft zu wohnen (Rechte und Pflichten)
- Einhalten der Hausordnung / Kehrwoche / Müllentsorgung
- Straffälligkeit verhindern durch Ordnen der persönlichen Verhältnisse
- Verhindern von Verlust der Wohnung
- Unterstützung bei der Suche nach Arbeit und Eingliederung in den Arbeitsmarkt
- Existenzsicherung, Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnraums
- Umgang mit Geld lernen, Einteilung, Planung, Ansparung
- Klärung und Regulierung von Schulden
- Krisenintervention
- Aufbau von Kontakten im Gemeinwesen
- Motivation und Vermittlung an Fachberatungsstellen (Sucht, Schulden etc.)

Vermittlung in das Projekt

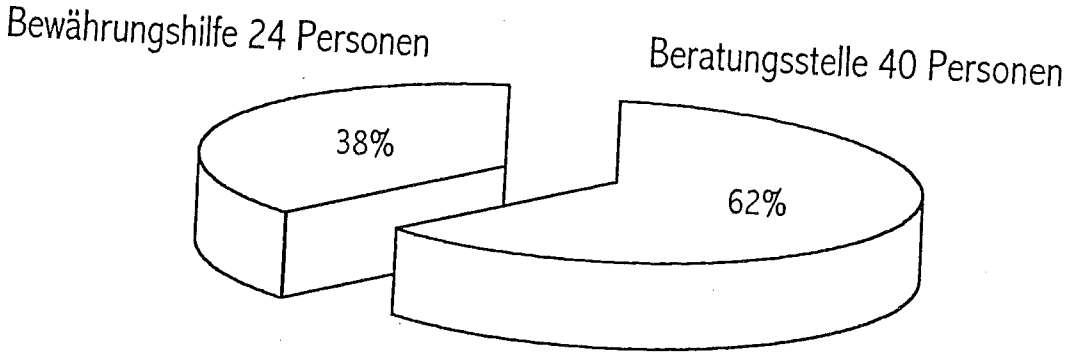

Wohnverhältnisse nach Projektende

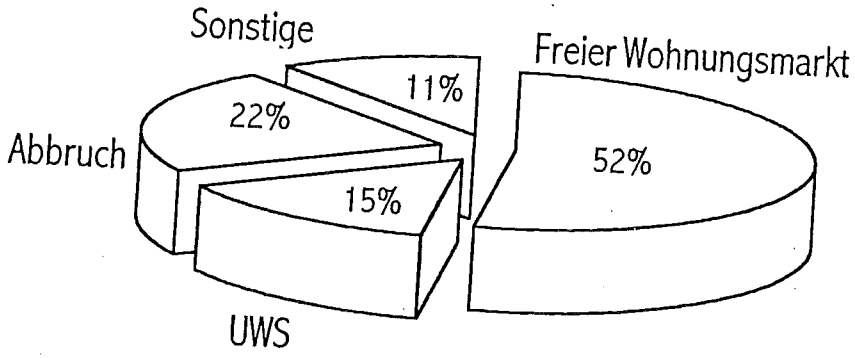

Möbellager / Sachleistungen

Sachleistungen werden in vielfältiger Form von der Beratungsstelle erbracht.

In erster Linie handelt es sich um Transporte von Möbeln, Hausrat und persönlichem Hab und Gut der Klienten. Praktische Hilfe bei der Möblierung von Wohnraum können wir durch unser Möbellager anbieten. Die von Privatpersonen gespendeten und gut erhaltenen Möbel, Küchengeräte und Haushaltsgegenstände werden meist kostenlos an die Klienten weitergegeben. Für die Transportkosten berechnen wir eine geringe Gebühr, ebenfalls für Waschmaschinen, Kühlschränke. Die anfallenden Transporte werden von unseren Zivildienstleistenden koordiniert und durchgeführt. Bei dieser Tätigkeit können arbeitslose Klienten ihre Bereitschaft zur Mithilfe und ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen. Die Projektwohnungen werden über das Möbellager eingerichtet. Diese Möglichkeit der Möblierung ist eine unkomplizierte, direkte und finanziell günstige Art und Weise der Hilfeleistung. Sozialhilfekosten können so verringert werden. Der Lagerraum wird uns von der Stadt Ulm kostenlos zu Verfügung gestellt.

Des weiteren können Wohnungs- und Arbeitsuchende in unserer wöchentlichen Zeitungsrunde die Anzeigen durchschauen und sofort telefonieren. Es besteht auch das Angebot, eine eigene Annonce aufzugeben. Bei Bedarf können Bewerbungsunterlagen am PC erstellt werden.

In bestimmten Fällen kann über den Trägerverein ein Darlehen gewährt werden, ebenso besteht die Möglichkeit der Schuldenregulierung bis hin zu einer Antragstellung an die Dr. Traugott-Bender-Stiftung.

Der Verein Bewährungs- und Straffälligenhilfe

hat eine Zivildienststelle zu besetzen!

Bei Interesse bitte melden !

Beratung in Haft

Beratung in Haft ist ein notwendiges und bewährtes Angebot der freien Straffälligenhilfe. Wir sind erreichbar in der

- Untersuchungshaft der Vollzugsanstalt Ulm (regelmäßige Sprechstunde)
- Kurzstrafenabteilung der Vollzugsanstalt Ulm (regelmäßige Sprechstunde)
- Hauptanstalt Ulm (Einzelberatung auf Anfrage)
- Vollzugsanstalt Ravensburg (Gruppenangebot)
- Hauptanstalt Ulm (Gruppenangebot)

Einzelberatung

Allgemeine Ziele in der Einzelberatung sowie Sprechstunde sind

- frühzeitige Kontaktaufnahme mit Interessenten für das Wohnheim
- Beteiligung am Entscheidungsprozeß, Klärung der Motivation
- durchgehende Betreuung (Haft, Wohnheim, Nachbetreuung,)
- persönliches Kennenlernen erleichtert das Aufsuchen der Beratungsstelle nach Haft
- die Vermittlung eines Wohnsitzes durch das Wohnheim kann die Haftzeit verkürzen oder eine länger andauernde U-Haft vermeiden helfen.

Gruppenarbeit

Bei der Entwicklung der Gruppenangebote in Ravensburg und Ulm stehen folgende konzeptionelle Grundgedanken im Vordergrund:

- Angebote der Beratungsstelle und Wohnheim transparent machen
- Vorurteile und Ängste bezüglich der Bewerbung für das Wohnheim abbauen
- gegenseitiges Kennenlernen jenseits von Wohnvereinbarung und Hausordnung ermöglichen
- Anbindung an die Beratungsstelle für diejenigen, die nach Entlassung direkt ein Zimmer oder Wohnung beziehen
- Ansprechpartner außerhalb des "Systems JVA" sein
- Fragen rund um die ersehnte und gefürchtete Entlassung ansprechen
- eine realistischere Sicht der Situation nach der Haft fördern
- Gruppenarbeit bietet andere Lernfelder wie Einzelberatung, die Rückmeldung der einzelnen Gruppenmitglieder und ihre Erfahrungen sind ein wichtiges Element
- Informationen können effizienter vermittelt werden

Statistik

Sprechstunde in der JVA Ulm

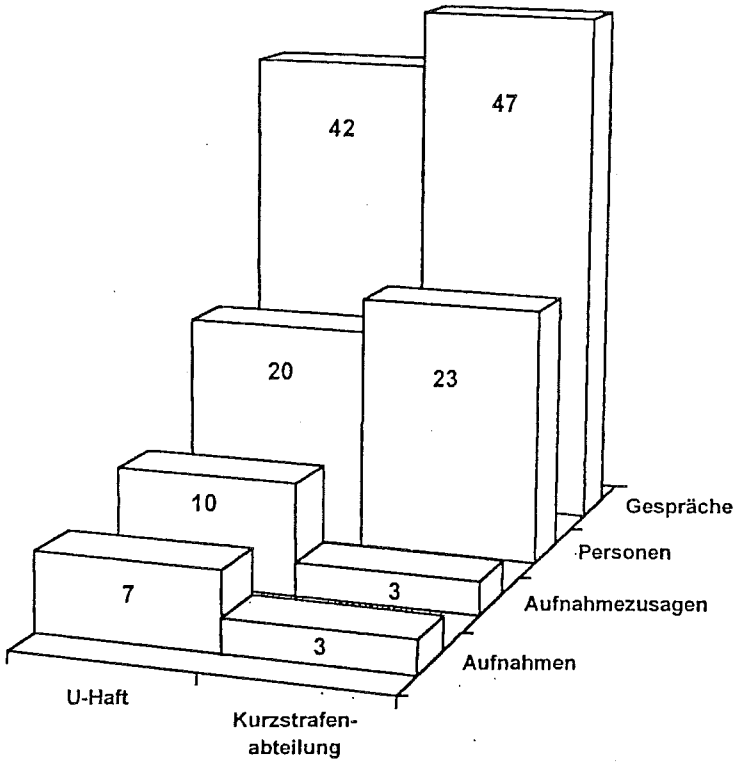

Zusätzlich erhielten 12 Gefangene aus der Hauptanstalt Ulm eine Aufnahmezusage, 8 zogen ein.

Gruppenarbeit in den Vollzugsanstalten

JVA Ravensburg

	2002	2001
Personen	20	16
Anzahl der Veranstaltungen	9	7
Anzahl der Teilnehmer	47	27

8 Gefangene aus der JVA Ravensburg erhielten eine Zusage und konnten auch aufgenommen werden.

JVA Ulm

	2002	2001
Personen	5	5
Anzahl der Veranstaltungen	2	1
Anzahl der Teilnehmer	5	5

Freizeitarbeit

Wir organisieren regelmäßige gemeinsame Freizeitangebote. Teilnehmen können Klienten der Beratungsstelle einschließlich Teilnehmern des ambulant betreuten Wohnprojektes, Bewohner der Wohneinrichtung und lockerungsberechtigte Gefangene ohne Bezugsperson.
Ein hoher Anteil unseres Klientels verfügt über einen Überfluss an Zeit. Gleichzeitig mangelt es an festen Abläufen und Struktur. Langeweile, Unzufriedenheit und auch oft Krankheit sind die Folgen. Durch unsere Angebote bieten wir die Gelegenheit für Entdeckung und Förderung von Ressourcen, Ichstärkung durch Erleben von Gemeinschaft, Durchbrechen von passiver und depressiver Grundstimmung. Ein besonderer Erfolg ist es, wenn ein Teilnehmer an den Freizeitangeboten eine Beschäftigung fasziniert und er es zu seinem Hobby macht.

Im einzelnen fanden folgende Veranstaltungen statt:

- Werkstatt und Sport
- monatliches Kegeln
- Kinobesuche, Ausflüge oder ein gemütliches Frühstück
- wöchentliche Kochgruppen, d.h. ein Hausbewohner kocht für andere
- ein Wochenende in einem Ferienhaus im Bregenzer Wald
- das jährliche Sommerfest und die Weihnachtsfeier

Insgesamt 75 (85) Angebote mit 395 (417) Teilnehmern, darunter 64 (80) aus der Haft, zeigen das weiterhin bestehende Interesse und die Wichtigkeit dieses Arbeitsbereiches.

Sport

In den Sommermonaten war das Interesse an sportlicher Freizeitgestaltung im Vordergrund. Fußball, Volleyball und Schwimmen wurden regelmäßig einmal wöchentlich am Dienstagabend angeboten. Die Werkstatt wurde in dieser Zeit nicht angeboten. Das Interesse an sportlicher Betätigung ist groß. Die Zuverlässigkeit und das Einhalten von Absprachen sind auch in der Freizeitgestaltung immer wieder eine große Herausforderung für unsere Klienten. Flexibilität auf Seiten der Mitarbeiter bei der Durchführung der Angebote ist erforderlich. Kamen die notwendigen Teilnehmer für das Volleyballspiel nicht, konnte man immer noch mit den verbleibenden Interessenten zum Schwimmen gehen.

Werkstatt

In der Werkstatt wird regelmäßig einmal pro Woche für 2 Stunden unter Anleitung mit Ton gearbeitet. Wer selbständig arbeiten kann, hat die Möglichkeit auch zu anderen Zeiten die Werkstatt zu nutzen.
Das Werkmaterial Ton setzt in Handhabung und Formgebung keine besonderen Vorkenntnisse voraus. Es ist ein idealer Werkstoff, um erste Erfahrungen in der Gestaltung von Gegenständen zu erlangen. In der Einfachheit liegt einerseits ein Reiz, für manchen bedeutet es aber auch eine Überwindung, sich mit so etwas "Einfachem" zu beschäftigen. Diese Hemmschwelle wird durch Anleitung und Experimentieren meist überwunden. Die entstehenden Gegenstände wie Aschenbecher, Gefäße, Namensschilder sind sichtbare Ergebnisse.
Dieses Angebot bietet auch Strafgefangenen die Möglichkeit, außerhalb der Anstalt ein Freizeitangebot wahrzunehmen, und damit ihre Lockerungsberechtigung unter Beweis zu stellen.

Ein Beratungsverlauf aus Sicht eines Klienten

Wie hast Du Kontakt zur Beratungsstelle aufgenommen?

Der Kontakt zur Beratungsstelle kam folgendermaßen zustande: in meiner 20monatigen Haftstrafe stellte ich unzählige Wohnungsanträge, jedoch immer ohne Erfolg. Es gab weder in Ulm, Neu-Ulm über eine Wohnungsgesellschaft einen Wohnraum für mich. Nun gut, eines Tages hörte ich von einem Mitgefangenen, dass es in Ulm ein Wohnheim für ehemalige Strafgefangene gebe und fast zum gleichen Zeitpunkt hing in der Anstalt - Frauengraben am schwarzen Brett ein Aushang mit der genauen Anschrift dieser Einrichtung. Für mich gab es keinen Zweifel, ich nahm Stift und Papier, schrieb an die Mitarbeiter der Beratungsstelle und bat um ein Gespräch. Kurze Zeit später .....

Warum hast Du Kontakt gesucht?

Kontakt habe ich zur Beratungsstelle aus zwei Gründen gesucht. Zum einen hätte ich nach aller Wahrscheinlichkeit keine Wohnung nach meiner Entlassung hier in dieser Region gehabt und der zweite Grund war und ist, ich wollte nicht mehr in meine alte Umgebung zurück, ich wollte all das hinter mir lassen.

Was sind / waren deine Fragen und Probleme? (damals / heute)

Ich für meine Person habe zwei Probleme, das erste ist das kleinere und betrifft den Umgang mit Geld. Das zweite Problem, es ist schon schwerwiegender Natur, es betrifft meinen verdammten Alkoholgenuss. Den Umgang mit Geld habe ich soweit im Griff, auch wenn es sich eventuell etwas unsinnig anhören mag, da ich ja mit meinem Betreuer eine Geldeinteilung mache. Aber es kommt hin und wieder vor, dass ich auch mal etwas mehr Geld zur Verfügung habe und auch sonst muss ich ja mein Geld pro Woche selbst einteilen und ich kann behaupten, dass es ganz gut hin haut. Was den Genuss des Alkohols anbelangt, bin ich noch keinen Schritt weiter als vor meiner Inhaftierung. Ich fühle mich wohl, wenn ich nichts trinke, andererseits kotzt mich oft alles an, selbst ich hasse mich manchmal und dann, ich weiß, es ist keine Lösung, saufe ich. Aber am nächsten Tag ist das Problem nicht aus dem Weg geräumt, ganz im Gegenteil, es ist größer als zuvor. Mein Problem ist ganz einfach das Trinken, damals wie heute. Nur noch eines zu diesem Punkt, wenn ich einen Termin bei meinem Betreuer habe, fühle ich mich echt okay, wenn ich sagen kann und dies mit ruhigem Gewissen, ich habe so und so lang nichts getrunken. Die Anerkennung gibt mir Kraft, weiter zu kämpfen, aber wie oft habe ich schon versagt, und das finde ich ....

Obwohl ich gemeinsam diese Frage mit meinem Betreuer oft genug besprochen habe, stellt sie sich Tag für Tag für mich, wie und wann komme und schaffe ich es von dem verfluchten Alkohol loszukommen und das nicht nur für ein zwei Monate!

Wie und auf welche Art hast Du Unterstützung bekommen?

Unterstützung bekam und bekomme ich in vieler Hinsicht. Das ist zum einen, es hat sehr gut mit einer Wohnung geklappt, mit meinen Schulden ist es ebenso, sie werden regelmäßig abgezahlt und was für mich persönlich sehr wichtig ist, ist dass mein Betreuer immer ein offenes Ohr für mich hat und ich mit ihm über meine Probleme reden kann.

Welche Erfahrungen hast Du mit dem/den Sozialarbeitern gemacht?

Mit meinem Sozialarbeiter habe ich bisher nur gute Erfahrungen gemacht. .....Selbstverständlich gibt es hin und wieder etwas, womit ich nicht einverstanden bin, doch wenn ich dann mal richtig nachgedacht habe, muss ich selbst sagen und das zu mir persönlich, klar, er hat doch recht. Nur über eines werde ich mit ihm nie einer Meinung sein und das ist das, was das rein Private von mir angeht.

Welche Angebote der Beratungsstelle waren für dich besonders annehmbar? (Einzelgespräch, Gruppengespräch, Freizeitaktivitäten, praktische Hilfen)

An erster Stelle steht für mich das Einzelgespräch mit meinem Betreuer. Der Töpferkurs ist ja ganz gut und schön, woran ich ab und zu teilnehme. Aber mir macht einfach eine Sache keinen Spaß, wovon ich keine Ahnung habe. Ich würde auch gern an einigen Ausflügen teilnehmen, aber ich war schon immer so ein Mensch mit der Einstellung „was soll ich irgendwo, wenn ich kein Geld habe". Nicht dass jetzt jemand auf die Idee kommt, es gehe mir ums Trinken, nee, dafür brauche ich nicht wegfahren.

Verbesserungsvorschläge / Was müsste geändert werden?

Diese Frage ist gar nicht mal so einfach zu beantworten, ich kann nur feststellen, dass alles okay soweit ist. Mit soweit meine ich, man sollte doch nicht immer an einem Gespräch eine Praktikantin oder Praktikant dazu holen. Ich finde dies nicht okay und habe es auch schon mal angesprochen. ..... Da ja um meine persönliche Meinung gefragt ist, werde ich dies auch noch einmal ansprechen.

Was ist Deiner Meinung nach Aufgabe der Beratungsstelle?

Meiner Meinung nach sollte die Beratungsstelle einen Menschen, der Schwierigkeiten hat, helfen. Dies meine ich insofern, ein Betreuer sollte nicht die Sachen erledigen, die man selbst erledigen kann. Man sollte sich, wenn es die Zeit erlaubt, zusammen setzen, das Problem ausführlich besprechen, sollte man es doch nicht schaffen, so sollte der Sozialarbeiter die Angelegenheit in die Hände nehmen.

Welche Vorteile hat Dir der Kontakt zur Beratungsstelle gebracht?

.... wenn es die Beratungsstelle nicht gäbe, wäre ich mit meinen Problemen schon längst wieder im Kahn.

Was wurde oder wird Dir durch die Sozialarbeiter abgenommen?

Einiges, wie zum Beispiel, ich habe keine Probleme mit all meinen Überweisungen und kann 100%ig sicher sein, dass das Geld dort ankommt, wo es hin soll. Oder mit den Behörden, da meine ich, dass ein Sozialarbeiter / Betreuer viel mehr Erfolg hat in manchen Sachen als ich, grad bei den „Bayern". Abgenommen wird mir oder sagen wir so, oft trage ich mich mit einem Gedanken / Frage Tage lang rum und wenn ich dann ein persönliches Gespräch führen kann, so lass' ich mir die Ratschläge durch den Kopf gehen, und oft ist das Problem aus dem Weg. Nun gut, das gehörte eigentlich nicht mit zum Punkt 16, aber es hilft mir sehr, eine Person, und zwar meinen Sozialarbeiter, zu kennen, da ich hier eh keinen Menschen „habe", mit den ich über meine Probleme sprechen kann.....

Auszug aus einem längeren schriftlichen Interview / Fragebogen mit einem Klienten

Öffentlichkeitsarbeit

06.07.	Sommerfest
26.08.	die Jugendberatung informiert sich über die Einrichtung
21.10.	die Drogenhilfe informiert sich über die Einrichtung
05.03.+20.11.	Vorstellung der Einrichtung bei einem Kurs „Soziales Jahr" des Internationalen Bundes für Sozialarbeit, IB, zusammen mit einem Klienten
14.-24.12.	Weihnachtsbaumverkauf

Tagungen / Fortbildungen

06.02.	DPWV, Stuttgart, Fachveranstaltung, Thema: „Platzverweis – Und dann?"
06.03.	Treffen regionaler Wohnheime, Ulm, Themen: Statistik, Hilfeplanung, Öffentlichkeitsarbeit
16.04.	DPWV, Fachgruppe Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe, Stuttgart"
22.04.	„Runder Tisch Wohnungslosenhilfe", Ulm
29.04.	AG der Sozialarbeiter der Justiz, Ulm, Themen: Verbraucherinsolvenzordnung, Dr. Taugott-Bender-Stiftung
28.05.	Landesverband der Straffälligenhilfe, Ulm, Jubiläumsveranstaltung
23.10.	Treffen regionaler Wohnheime, Konstanz, Themen: Schwitzen statt Sitzen, Umgang mit Rechtfertigungsstrategien sowie Suchtmittelrückfällen, Dokumentation § 72 BSHG
25.11.-27.11.	DBH, Bildungswerk, Bad Soden-Salmünster, Thema: „Systemische Beratung in der Straffälligenhilfe"
	Monatliche Supervisionstreffen mit den KollegInnen aus Göppingen
	Monatliche Treffen mit dem Vertreter des Vorstandes

Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V.

Beratungsstelle und Übergangswohnheim

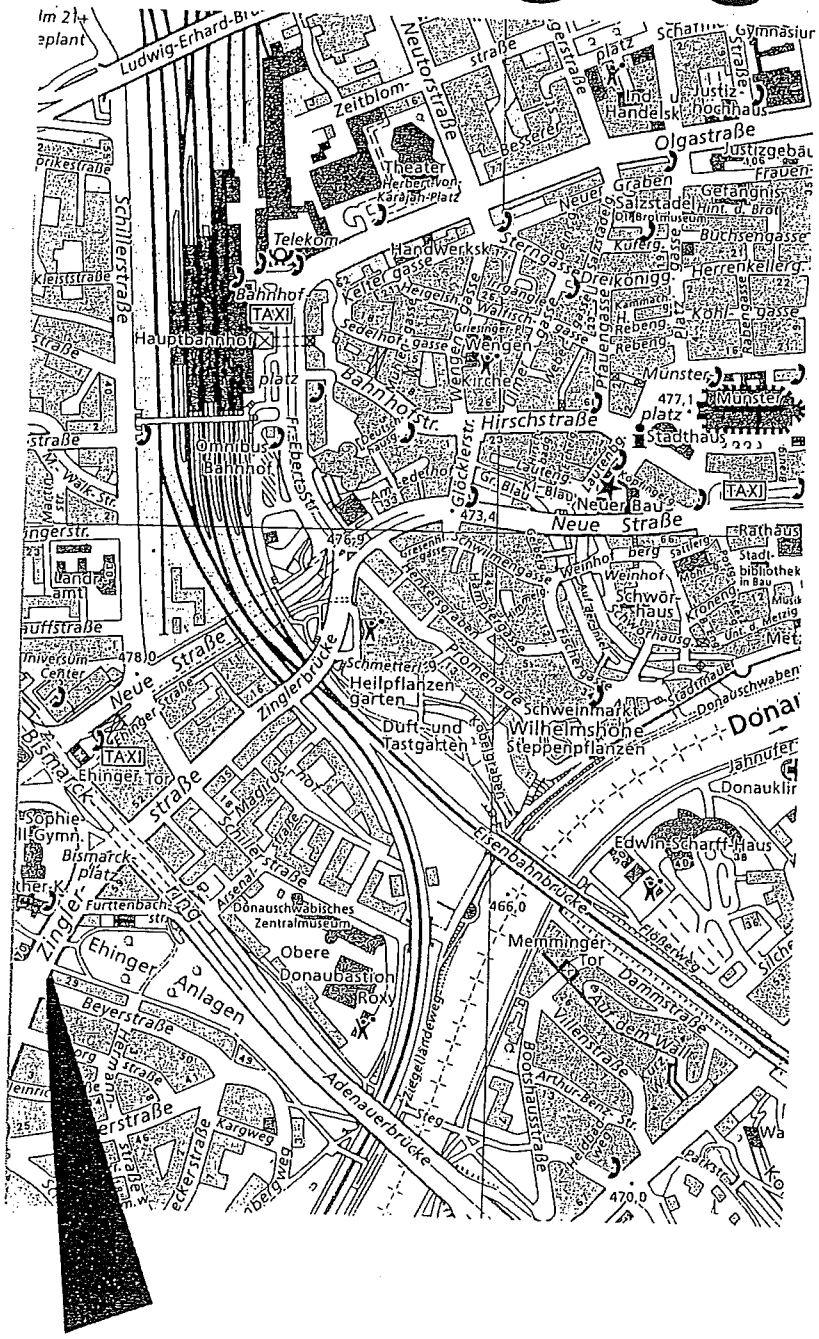

Beratung für Straffällige und Angehörige

Beratungsangebot

- Unterstützung beim Umgang mit Behörden
- Vermittlung an Fachberatungsstellen und Selbsthilfegruppen
- Hilfe bei Schuldenregulierung
- Unterstützung bei Wohnraumbeschaffung
- Vermittlung bei Schwierigkeiten mit Arbeitgebern und Vermietern
- Unterstützung bei persönlichen Schwierigkeiten

Übergangswohnheim nach der Haftentlassung Anfragen und Bewerbung über die Beratungsstelle

89077 Ulm
Zinglerstraße 71
Telefon (0731) 935999-0
Telefax (0731) 935999-
e-mail
zingler71@t-online.de

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Beratungstermine außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Absprache

....und hier finden Sie uns:
von der Haltestelle Ehinger Tor 5 Minuten Fußweg